

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
27.07.2017

**TOP 10.4. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, Bebauungsplan Nr. 85/17 "Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II", Aufstellungsbeschluss geändert beschlossen
VO/2017/2276**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Lembkenhof – Gewerbegebiet Wismar West einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld/Lembkenhof (Grundstück 3416/3),
vom Deponiegelände ehem. Werft (Grundstück 3506/108) sowie vom Betriebsgelände MV Werften
im Osten: vom Wendorfer Weg sowie vom Betriebsgelände EVB Wismar
im Süden: von der Werftstraße, dem Betriebsgrundstück Hagebaumarkt, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Lübsche Straße 165 bis 183,
dem Misch- und Gewerbegebiet Lembkenhof (Bebauungsplan Nr. 8/91)
sowie
von der Straße An der Lübschen Burg und der Lübschen Straße 178 bis 184
im Westen: von der Bebauung an der Tschaikowskistraße 1 bis 5 und der Lübschen Straße 207 (Berufsschulzentrum Nord) sowie der Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld/Lembkenhof (Grundstück 3415/24)
(Lageplan siehe Anlage 1)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II“
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Gundlack, teilt mit, dass hinsichtlich der Begründung ein Änderungsantrag der Fraktion FDP/GRÜNE vorliegt.

Begründung: Senator, Herr Berkahn

Wortmeldungen: Frau Seidenberg; Senator, Herr Berkhahn

Herr Dr. Zielenkiewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, beantragt eine separate Abstimmung der einzelnen Sätze.

Es folgt die Abstimmung über die Sätze 1 und 2 getrennt abzustimmen.
- beschlossen

Der Änderungsantrag der Fraktion FDP/GRÜNE hinsichtlich der Begründung kommt - getrennt nach Sätzen - zur Abstimmung.

Satz 1:

Der in dem Bereich vorhandene Schwarze Weg ist als Fuß- und Radwegeverbindung in die Planung einzubeziehen und zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen

Satz 2:

Der Fuß- und Radweg ist möglichst kreuzungsfrei zu gestalten (z. B. Unterführung).

Abstimmungsergebnis:

- abgelehnt

Die Vorlage kommt modifiziert – hinsichtlich der Begründung - zur Abstimmung.

[...] Der in dem Bereich vorhandene Schwarze Weg ist als Fuß- und Radwegeverbindung in die Planung einzubeziehen und zu erhalten. [...]

Abstimmungsergebnis:

- mehrheitlich beschlossen